

A n t r a g

der Abgeordneten Böhm und ~~Kautz~~ *Wagner*

zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Sportgesetz, LT-244/S-4

Der der Vorlage beiliegende Gesetzesentwurf wird wie folgt abgeändert:

1. Im § 1 wird das Wort "Breitensport" durch den Ausdruck "Gesundheits- und Breitensport" ersetzt.
2. Im § 2 Abs. 1 Z. 4 wird vor dem Wort "Lehrwarten" das Wort "Sportlehrern," eingefügt und das Wort "Sportfunktionären" durch das Wort "Funktionären" ersetzt.
3. § 7 Abs. 6 lautet:

"(6) Die Gleichwertigkeit einer ersatzweise angebotenen Sportstätte ist gegeben, wenn

  - o diese im räumlichen Einzugsbereich der bisher verwendeten Sportstätte liegt,
  - o die in der bisher verwendeten Sportstätte gebotenen Möglichkeiten im wesentlichen gegeben sind und
  - o eine Fortführung des Sportbetriebes ohne wesentliche Unterbrechungen möglich ist."
4. Im § 8 Abs. 1 wird das Wort "sonstige" durch das Wort "sonst" ersetzt.
5. Im § 9 Abs. 2 wird in Z. 5 das Wort "Fremdenverkehrsabteilung" durch die Worte "für Tourismus zuständigen Abteilung" ersetzt.
6. Im § 10 Z. 2 wird in lit. e der Punkt durch einen Beistrich ersetzt und folgende lit. f angefügt:

"die Koordinierung der sportmedizinischen Einrichtungen,"

7. Im § 11 Abs. 1 wird nach dem Wort "enthalten" das Wort "hat" angefügt.
8. Im § 13 Abs. 1 entfällt der letzte Satz. § 13 Abs. 2 lautet:  
"(2) Die Landesregierung hat einen Beamten der zuständigen Abteilung zum Geschäftsführer des Landessportrates zu bestimmen. Dieser hat die laufenden Angelegenheiten des Landessportrates zu besorgen."
9. Im § 17 Abs. 1 werden die Worte "Sektion Fremdenverkehr" durch die Worte "für Tourismus zuständigen Sektion" ersetzt.
10. Im § 18 Abs. 1 wird das Wort "ist" durch das Wort "sind" ersetzt.
11. Im § 21 Abs. 2 Z. 1 wird der Beistrich durch das Wort "oder" ersetzt.
12. Im § 21 werden in Abs. 3 und Abs. 4 die Worte "Sektion Fremdenverkehr" jeweils durch die Worte "für Tourismus zuständigen Sektion" ersetzt.
13. Im § 23 Z. 4 wird nach dem Wort "Schischultarifen" das Wort "und" angefügt.
14. Im § 24 Z. 3 werden die Worte "der Obmann" durch die Worte "ein Obmann" ersetzt.
15. Im § 29 entfallen die Worte "insofern" und "hat". Die Worte ", als er" werden durch das Wort "und" ersetzt.
16. Im § 31 erhalten die Z. 1 bis 3 die Bezeichnung Z. 2 bis 4. Z. 1 (neu) lautet:  
"1. den Verpflichtungen des § 7 Abs. 3 erster Satz zuwiderhandelt,"